

Jugendsozialarbeit

→ aktuell

Nummer 210
August 2022

Sehr geehrte Leser*innen,

die Sommerferien hatten in NRW gerade begonnen, als Ende Juni Hendrik Wüst zum neuen Ministerpräsidenten gewählt und kurz darauf das Landeskabinett vereidigt wurde. Bereits kurz nach der Landtagswahl Mitte Mai hatten die Spitzen von CDU und Grünen in NRW Sondierungsgespräche geführt und in der Folge über eine mögliche Regierungskoalition verhandelt. Nicht mal einen Monat hatte es gedauert, bis die Landesdelegiertenkonferenz der Grünen sowie der Parteitag der NRW-CDU dem „Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen“ und damit der ersten schwarz-grünen Landesregierung in NRW zustimmten.

Bedingt durch die Sommerferien verlief der Start der neuen Landesregierung in der öffentlichen Wahrnehmung ziemlich geräuschlos. Wahrnehmbar diskutiert wurden vor allem die Einrichtung von Meldestellen zu queerfeindlichen und rassistischen Vorfällen und die Corona-Strategie an den Schulen. In diesem Zusammenhang plant die neue Landesregierung derzeit das Sonderprogramm „CoronaVorsorge2022“, durch das Kita- und Schulträger bei der Anschaffung von CO₂-Messgeräten unterstützt werden sollen.

Welche Ziele und Vorhaben die neue Landesregierung gerade mit Blick auf benachteiligte junge Menschen für die kommenden Jahren in ihrem „Zukunftsvertrag“ formuliert, haben wir uns genauer angeschaut und stellen fest: So konkret der Koalitionsvertrag an einigen Stellen ist – bezogen auf die Verbesserung der Lebenslagen benachteiligter junger Menschen ist da noch deutlich Luft nach oben.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.



Stefan Ewers
Geschäftsführer

Regieren in Krisenzeiten – Der Zukunftsvertrag für NRW

Stefan Ewers

Mit dem Hinweis darauf, dass NRW bereits viele große Herausforderungen gemeistert und sich dabei auch immer wieder neu erfinden habe, will die neue Landesregierung „den Mut aufbringen, neue Pfade zu betreten“¹. Dies gilt sowohl im Kampf gegen den menschengemachten Klimawandel als auch angesichts immens steigender Lebensmittel- und Energiekosten, Inflation und Mietpreise. Veränderungsprozesse seien notwendig, haben aber auch soziale Folgen. Diesen gelte es zu begegnen. Der klare Kompass, der die Koalitionspartner dabei eint, ist „Nachhaltigkeit in einem umfassenden Sinn“²: Es geht sowohl um mehr Klimaschutz als auch um eine zukunftsfähige Infrastruktur, Investitionen in Bildung und solide Finanzen.

Mit dem Blick auf den brutalen und völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und dem Willen, „die sozialen und ökonomischen Folgen der Pandemie abzufedern und Vorkehrungen für weitere Infektionswellen zu treffen“³, schließen beide Parteien die Einleitung ihres Koalitionsvertrages mit den pathetischen Worten: „In dieser Zeit der Umbrüche schließen CDU und GRÜNE einen Zukunftsvertrag zur Erneuerung unseres Landes. Er bildet die Grundlage eines Bündnisses, das Gegensätze überwinden will, um neue Brücken zu bauen.“⁴

Der Kampf gegen den Klimawandel steht im Koalitionsvertrag an erster Stelle. Sehr detailliert werden hier die Vorhaben und Ziele der neuen Landesregierung beschrieben, durch die NRW „zur ersten klimaneutralen Industrieregion Europas“⁵ werden soll – vom Ausbau der Windenergiegewinnung über Photovoltaik bis hin zu Bioenergie. Was aber haben junge Menschen konkret

aktuell

Jugend

Unseren Kindern gehört die Zukunft. Sie sind im Fokus unserer Politik und unseres Handelns.

von der neuen Landesregierung zu erwarten? Welche Schwerpunkte werden in den Bereichen Jugendpolitik, Bildungspolitik und Arbeitsmarktpolitik gelegt? Wie steht es um die Integration junger zugewanderter Menschen?

So detailliert die Vorhaben zur Bekämpfung der Klimafolgen, zur Energiegewinnung und -nutzung sind, umso weniger deutlich werden die Vorhaben der schwarz-grünen Koalition in diesen Bereichen.

Jugend

Die neue Landesregierung sieht „die Jugend als wichtige Lebensphase“, der sie „mit einer eigenständigen und einmischenden Jugendpolitik begegnen“ will, und stellt direkt zu Beginn des 2. Kapitels ihres Zukunftsvertrages fest: „Unseren Kindern gehört die Zukunft. Sie sind im Fokus unserer Politik und unseres Handelns. (...) Wir wollen bestmögliche Bedingungen für das Aufwachsen aller Kinder schaffen.“⁶ Es ist zu begrüßen, dass neben der einmischenden Jugendpolitik – in der von jungen Menschen erwartet wird, sich einzumischen – nun auch eine eigenständige Jugendpolitik steht, die die politisch Verantwortlichen in der Pflicht sieht, Herausforderungen und konkrete Bedürfnisse von Jugendlichen in ihren Debatten und im Handeln stets zu berücksichtigen. Dazu zählt die Verankerung von wirksamen Partizipationsmöglichkeiten.⁷

Folgerichtig will die neue Landesregierung „die Jugendbeteiligung in Nordrhein-Westfalen stärken. Junge Menschen wollen die Gesellschaft, in der sie leben, mitgestalten“⁸. Sie verspricht:

„Wir werden das Wahlalter bei Landtagswahlen auf 16 Jahre absenken.“

In einem partizipativen Prozess werden wir einen ‚Aktionsplan Jugendbeteiligung‘ erarbeiten und umsetzen. Die Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung und der Jugendringe vor Ort werden unter stärkerer Berücksichtigung der ‚Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW‘ Bausteine dieses Aktionsplans sein.

Wir wollen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Angelegenheiten, die sie betreffen, verbindlich festschreiben. In der Gemeindeordnung werden wir bestehende Hürden zur Beteiligung abbauen und prüfen dazu eine gesetzliche Regelung. Das Mindestalter für Sachkundige Bürger und Bürgerinnen senken wir ebenfalls auf 16 Jahre ab. Wir wollen die Folgen von politischen

Beschlüssen und Gesetzgebungsverfahren auf junge Menschen und die Generationengerechtigkeit stärker in den Blick nehmen. Dafür werden wir prüfen, wie wir einen Jugend-Check, der Folgen von Gesetzen auf Kinder und Jugendliche im Gesetzgebungsverfahren unbürokratisch beurteilt, einführen.“⁹

Die im letzten Absatz genannten Vorhaben zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen werden der Lebenswirklichkeit benachteiligter junger Menschen aus meiner Sicht kaum gerecht: Sie sind so gut wie nie (eigentlich gar nicht) in kommunalen Gremien, Jugendparlamenten oder Jugendringen vertreten. Inwieweit die zuvor genannte Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung vor Ort auch die Beteiligung junger Menschen aus der Zielgruppe der Jugendsozialarbeit umfasst, bleibt nicht nur abzuwarten, sondern sollte als Herausforderung aller Beteiligten angenommen werden. Vor diesem Hintergrund wäre es wünschenswert, wenn auch Beteiligte aus der Jugendsozialarbeit (Jugendliche sowie Fachkräfte) bei der Erstellung des ‚Aktionsplan Jugendbeteiligung‘ mit einbezogen würden.

Zentrales Instrument der Kinder- und Jugendförderung ist und bleibt der Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) des Landes. Die Dynamisierung der Mittel, die seit der letzten Legislaturperiode im KJFP verankert ist, wird fortgeschrieben. Darüber hinaus soll er gezielt gestärkt und weiterentwickelt werden: Unter anderem wird geprüft, inwieweit „eine Bewältigung von Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche als ein Förderschwerpunkt in den Kinder- und Jugendförderplan integriert werden kann“¹⁰. Darüber hinaus sollen Aspekte gesunden Aufwachsens, auch „mentale Gesundheit“, stärker im KJFP berücksichtigt, Ferienfreizeiten und internationaler Jugendaustausch gestärkt werden. Die inklusive Weiterentwicklung des KJFP, wie sie im Koalitionsvertrag genannt wird, mag sicher auch ein politisches Anliegen der Koalitionspartner sein – zunächst ist es aber auch die Umsetzung einer bundesgesetzlichen Vorgabe aufgrund der Veränderungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Die Landesregierung will die freie und öffentliche Jugendhilfe in allen Handlungsfeldern dabei unterstützen, inklusive Angebote flächendeckend umzusetzen – somit auch in der Jugendsozialarbeit!

Sehr zu begrüßen ist, dass die schwarz-grüne Koalition Kinder- und Jugendarmut bekämpfen will. Erstmals wird – so meine Wahrnehmung – die Bekämpfung von Jugendarmut in einem Koalitionsvertrag genannt. Sicher stimmt die Feststellung

des Koalitionsvertrages, dass Armutsbekämpfung als gesamtstaatliche Aufgabe von Bund, Land und Kommunen getragen werden muss. In einem breiten Bündnis von Verbänden, Gewerkschaften, Kommunen sowie Kindern und Jugendlichen einen „Pakt gegen Kinderarmut“ zu schmieden, begrüße ich sehr – hätte mich aber über einen „Pakt gegen Kinder- und Jugendarmut“ mehr gefreut. Es würde mich auch sehr freuen, wenn mit dem Vorhaben der „Stärkung der Beratungsstellen“ auch die Jugendberatungsstellen gemeint sind, die aus dem KJFP mitfinanziert werden und eine niedrigschwellige lebenslagenorientierte Beratung und Unterstützung bieten. Die Stärkung kommunaler Präventionsketten sowie die gezieltere Unterstützung kommunaler Strukturen durch die Verzahnung bestehender Programme wie „Kinderstark“ und „Zusammen im Quartier“ ist meiner Ansicht nach nicht ausreichend.

Schule

Das Kindeswohl ist – so der Koalitionsvertrag – Leitfaden der Bildungspolitik der neuen Landesregierung. Schüler*innen, Lehrkräfte und Eltern bräuchten nach den Herausforderungen der Corona-Pandemie Ruhe und Unterstützung, Schulen zusätzlich Entlastung. Alle Kinder und Jugendlichen sollen nach ihren jeweiligen individuellen Stärken und Potenzialen gefördert werden. Alle Kinder sind an allen Schulen willkommen und werden zu ihrem bestmöglichen Abschluss begleitet. Es geht der neuen Regierung darum, Chancengerechtigkeit zu schaffen und „zu gezielten und nachhaltigen Verbesserungen in unserem vielfältigen Schulsystem“¹¹ zu kommen: Die Schullaufbahnberatung ab Klasse 4 soll intensiviert werden, Schüler*innen nachhaltig und individuell gefördert und erzwungene Schulformwechsel auf das „pädagogisch notwendige Maß reduziert“¹² werden. Es sollen 10.000 zusätzliche Lehrkräfte in das System Schule gebracht werden – nicht sofort besetzbare Stellen werden temporär durch weitere pädagogische Fachkräfte und „unterstützendes Personal“¹³ besetzt. Lehrkräfte sollen von Bürokratie und Verwaltungsaufgaben entlastet werden, damit sie sich stärker auf qualifizierten Unterricht konzentrieren können. „Deshalb richten wir weiter Schulverwaltungsassistenten und multiprofessionelle Teams ein (...)“¹⁴. So sehr ich mich über die weitere Einrichtung multiprofessioneller Teams (zu denen hauptsächlich Fachkräfte der Schulsozialarbeit zählen) freue – sie sind nicht dazu da, Lehrkräfte zu entlasten. Es handelt sich hier vielmehr um eigenständige Fachkräfte, die am Ort Schule einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung junger Menschen leisten.

Es ist deutlich zu begrüßen, dass die Regierungskoalition gezielt die Schulen stärken will, die vor den größten Herausforderungen stehen und die zusätzliche Förderung bestimmter Schulstandorte nach einem schulscharfen Sozialindex bereitstellen wollen. Das Ziel, ein „hochwertiges und gut ausgestattetes Schulangebot in allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen“¹⁵, deutet auf eine inklusive Weiterentwicklung der Schullandschaft in kleinen Schritten – die neue Landesregierung will nicht die schulpolitischen Fehler wiederholen, an denen die rot-grüne Regierung unter Hannelore Kraft und Sylvia Löhrmann seinerzeit gescheitert ist.

Unter der Überschrift „Schulsozialarbeit und Jugendhilfe“ versichert die Landesregierung, sie werde Kinder und Jugendliche, die Schwierigkeiten im Schulsystem haben, besonders in den Blick nehmen. „Schulsozialarbeit spielt dabei eine zentrale Rolle. Sie entwickelt sich ständig weiter und wird gerade jetzt in einer Zeit, die geprägt ist durch Krisen, besonders wichtig.“¹⁶ Besonders erfreulich ist die Aussage des Koalitionsvertrages, dass die ressortübergreifende Konzeptarbeit mit den kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren fortgesetzt wird. Mit der Entwicklung von Standards soll dafür gesorgt werden, „dass die Schulsozialarbeit fester Bestandteil von Schule wird und der Austausch zwischen Jugendhilfe und Schule verstärkt wird.“¹⁷

Die Aussage „Wir ermöglichen schulische Angebote in Jugendhilfeeinrichtungen“¹⁸ lässt mich hoffen, dass es hier nicht nur um Angebote des Offenen Ganztags in Jugendhilfeeinrichtungen geht, sondern dass auch wieder verstärkt Lehrkräfte in Jugendwerkstätten eingesetzt werden, um auch dort junge Menschen zu fördern.

Ausbildung/ Arbeit

„Wir wollen allen im Rahmen des Ausbildungspaktes ein Angebot hin zu einer dualen Ausbildung machen.“¹⁹ Dieser Satz ist anscheinend alles, was von dem Vorhaben einer Ausbildungsgarantie, die beide Koalitionspartner in ihren Wahlprogrammen formuliert haben, geblieben ist. Ansonsten scheint sich im gesamten Bereich der beruflichen Bildung eher die CDU inhaltlich in den Verhandlungen durchgesetzt zu haben: Starke Fokussierung auf duale Ausbildung, Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung, Integration junger Menschen mit Behinderungen ins duale Ausbildungssystem, mehr betriebliche Praktika während der Schulzeit. Das Übergangssystem Schule - Beruf soll weiterentwickelt und vereinfacht werden, sein Herzstück „Kein

Wir brauchen einen Pakt gegen Kinder- und Jugendarmut.

Schulsozialarbeit wird fester Bestandteil von Schule und der Austausch zwischen Jugendhilfe und Schule wird verstärkt.

Auch zukünftig braucht es außerbetriebliche Ausbildungsstellen mit sozialpädagogischer Begleitung.

Abschluss ohne Anschluss“ soll mehr Praxisabschnitte enthalten und die gendersensible Berufsorientierung gefördert werden. Um Matchingproblemen bei der Berufs(stellen)-wahl zu begegnen, sollen bestehende Angebote wie „Ausbildungsprogramm NRW“ oder „Kurs auf Ausbildung“ bedarfsorientiert und passgenau weiterentwickelt werden.²⁰ Überbetriebliche Ausbildungsstätten von Handwerk und Industrie sollen gestärkt werden.

Die Vorhaben und Ideen der neuen Landesregierung in diesem Bereich sind eindeutig und aus meiner Sicht zu stark auf den Bereich der dualen Berufsausbildung ausgerichtet. Vollzeitschulische Ausbildungsgänge, wie wir sie nach wie vor im erzieherischen und pädagogischen Bereich häufig vorfinden, werden in keiner Weise erwähnt. Angesichts der Lehrstellen-Bewerber-Relation mag man davon ausgehen, dass es quasi so etwas wie eine „Ausbildungsgarantie“ gäbe, da wesentlich mehr Stellen einer geringeren Zahl an Bewerber*innen gegenübersteht. Allerdings wird dabei nicht zur Kenntnis genommen, dass es weiterhin junge Menschen gibt, die beim Einstieg ins Berufsleben einer mehr oder weniger intensiven Unterstützung bedürfen. Dies mag zum Teil auch eine assistierte Ausbildung ermöglichen. Mit dem Blick auf die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit plädiere ich aber weiter vehement dafür, außerbetriebliche Ausbildungsstellen bei Jugendhilfeträgern zur Verfügung zu stellen und damit auch eine notwendige sozialpädagogische Begleitung sicherzustellen.

Integration

Die Forderung der Wohlfahrtsverbände, das kommunale Integrationsmanagement insbesondere im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip weiterzuentwickeln²¹, die wir auch von Seiten der Jugendmigrationsdienste unterstützt haben, hat erfreulicherweise Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden. Nun bleibt es abzuwarten, wie dies kommunal umgesetzt wird.

Natürlich steht in Zusammenhang mit dem Thema „Integration“ auch wieder eine Arbeits- und Fachkräfteoffensive sowie das Versprechen einer schnellen und unbürokratischen Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass dies nicht einfach umzusetzen ist. Darüber hinaus geht es um eine menschenwürdige und auf Integration ausgerichtete Unterbringung Geflüchteter – was sowohl in den Landeseinrichtungen als auch bei der kommunalen Unterbringung berücksichtigt werden soll. Was weiterhin fehlt: Gezielte Integrationsangebote für junge Menschen, vor allem für über 18-Jährige. Hier hat sich seit nunmehr fast 10 Jahren so gut wie nichts getan.

Fazit

So konkret der Koalitionsvertrag in einigen Bereichen ist, in den für die Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit zentralen Kapiteln sind die Aussagen doch noch recht vage, unbestimmt und wenig zielgerichtet. Ich möchte das positiv sehen: Gerade in diesen Bereichen ist weiterhin die Expertise der Träger und Einrichtungen, der Fachkräfte und der landeszentralen Zusammenschlüsse gefragt. In diesem Sinne bieten sich uns viele Möglichkeiten, in den kommenden fünf Jahren die Förderung benachteiligter junger Menschen mitzugestalten.

Quellennachweis

¹ CDU NRW/ Bündnis 90/Die GRÜNEN NRW: Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen. Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN 2022-2027, S. 3

² Ebd., S. 3

³ Ebd., S. 3

⁴ Ebd., S. 4

⁵ Ebd., S. 5

⁶ Ebd., S. 47

⁷ AGJ – Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe: Positionspapier „Jugend braucht mehr! – Eigenständige Jugendpolitik voranbringen und weiterdenken“, Berlin, Juli 2020, S. 1

⁸ CDU NRW/ Bündnis 90/Die GRÜNEN NRW: Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen. Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN 2022-2027, S. 49

⁹ Ebd., S. 49

¹⁰ Ebd., S. 50

¹¹ Ebd., S. 54

¹² Ebd., S. 54

¹³ Ebd., S. 54

¹⁴ Ebd., S. 55

¹⁵ Ebd., S. 57

¹⁶ Ebd., S. 62

¹⁷ Ebd., S. 62

¹⁸ Ebd., S. 62

¹⁹ Ebd., S. 64

²⁰ Vgl. ebd., S. 65

²¹ Ebd., S. 119

Weiterhin fehlen gezielte Integrationsangebote - vor allem für junge Menschen über 18 Jahre.

IMPRESSUM

jugendsozialarbeit aktuell
c/o LAG KJS NRW
Kleine Spitzengasse 2 - 4
50676 Köln
E-MAIL: aktuell@jugendsozialarbeit.info
WEB: www.jugendsozialarbeit.info



jugendsozialarbeit aktuell (Print)
ISSN 1864-1911
jugendsozialarbeit aktuell (Internet)
ISSN 1864-192X

VERANTWORTLICH: Stefan Ewers
REDAKTION: Franziska Schulz
DRUCK/VERSAND: SDK Systemdruck Köln